

Inhalt:

1. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl und die Wahl des Bürgermeisters in Kamp-Lintfort am 26. September 2004
2. Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen NRW am 26. September 2004
3. Bekanntmachung des 3. Nachtrages zur Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Stadt Kamp-Lintfort
4. Bekanntmachung zum Anschluss- und Benutzungszwang für die öffentliche Abwasseranlage im Bereich Neuendickstraße und Holunderweg
5. Bekanntmachung über die Widmung der Cambraistraße als Gemeindestraße
6. Bekanntmachung des Bergamtes Moers zur Zulassung des Sonderbetriebsplanes betreffend Einwirkungen des Abbaus des Steinkohlenbergwerks West auf das Oberflächeneigentum
7. Bekanntmachung von Terminbestimmungen in Zwangsversteigerungsverfahren
8. Aufgebote von Sparkassenbüchern
9. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Gemeinderatswahl
und die Wahl des Bürgermeisters
in Kamp-Lintfort
am 26. September 2004**

Der Wahlausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 11. August 2004 folgende Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl und die Wahl des Bürgermeisters am 26. September 2004 zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

(§§ 19 Abs. 1, 46 b Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 – GV.NRW.S 454, ber. S 509 und 1999 S. 70 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 – GV.NRW.S.766 – SGV.NRW.1112.)

**Wahlvorschläge
zur Gemeindewahl der Stadt Kamp-Lintfort
am 26. September 2004**

A. Für die Wahl des Bürgermeisters

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. SPD | Dr. Landscheidt, Christoph
Bürgermeister
geb. 1959 in Oberhausen
Buchenstr. 16, Kamp-Lintfort |
| 2. CDU | Prondzinsky, Marion
Rechtsanwältin
geb. 1967 in Hilden
Alfredstr. 53, Kamp-Lintfort |
| 3. Freie Bürger Gemeinschaft | Pratt, Heinz Walter
Kriminalhauptkommissar a.D.
geb. 1944 in Issum
Kattenstr. 48, Kamp-Lintfort |

B. Für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlbezirk 1 **Wahllokal: Ebertschule, Auguststr. 109**

- | | |
|------------------------------|---|
| SPD | Becker, Harry, Bauschlosser
geb. 1959 in Issum
Moritzstr. 6 a, Kamp-Lintfort |
| CDU | Furth, Saskia, Auszubildende
geb. 1981 in Moers
Königstr. 105, Kamp-Lintfort |
| Freie Bürger
Gemeinschaft | Veldhuyzen, Jürgen, Berufskraftfahrer
geb. 1954 in Duisburg
Prinzenstr. 60, Kamp-Lintfort |

GRÜNE
Maas-van Schingen, Heinrich, Architekt
geb. 1952 in Rheinkamp jetzt Moers
Rayer Str. 190 b, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 3 **Wahllokal: AWO-Begegnungsstätte, Boegenhofstr. 6 (neu)**

SPD
Plitt, Ulrike, Hausfrau
geb. 1961 in Sevelen jetzt Issum
Niederstr. 55, Kamp-Lintfort

CDU
Peißer, Kathrin, Studentin
geb. 1980 in Moers
Asterweg 3, Kamp-Lintfort

Freie Bürger
Gemeinschaft
Lemmen, Ralf, Verkäufer
geb. 1970 in Kamp-Lintfort
Am Schmidtberg 1, Kamp-Lintfort

GRÜNE
Bergmann, Malte, Studienreferendar
geb. 1974 in Moers
Rayer Str. 190, Kamp-Lintfort

FDP
Höner, Kerstin, Hausfrau
geb. 1957 in Marl
Jahnstr. 14, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 4 **Wahllokal: Diesterwegschule, Pestalozzistr. 2**

SPD
Schneider, René, Student
geb. 1976 in Duisburg
Kamperbruchstr. 8, Kamp-Lintfort

CDU
Wollny, Adolf, Elektrotechniker
geb. 1940 in Kamp-Lintfort
Königstr. 105, Kamp-Lintfort

Freie Bürger
Gemeinschaft Vorpeil-Adamek, Anita, Hausfrau
geb. 1946 in Kamp-Lintfort
Malmedystr. 6, Kamp-Lintfort

GRÜNE Jäkel, Anne, Bürokauffrau
geb. 1954 in Rheinberg
Nimmendohrstr. 80, Kamp-Lintfort

FDP Schube, Manfred, Rentner
geb. 1942 in Kamp-Lintfort
Eyller Str. 9 b, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 5 **Wahllokal: Turnhalle Diesterwegschule, Vinnstr. 40**

SPD Schmeißer, Christa, Hausfrau
geb. 1947 in Duisburg
Ringstr. 351 a, Kamp-Lintfort

CDU Gottschlich, Peter, Referendar für das Lehramt
geb. 1965 in Bonn
Neuendickstr. 79, Kamp-Lintfort

Freie Bürger
Gemeinschaft Kastner, Hans, Rentner
geb. 1931 in Kamp-Lintfort
Imbuschstr. 16, Kamp-Lintfort

GRÜNE Franken-Tuschen, Barbara, Heilpädagogin
geb. 1958 in Sevelen jetzt Issum
Schwalbenweg 14, Kamp-Lintfort

FDP Schommer, Markus, Senior Consultant
geb. 1975 in Issum, Ortschaft Sevelen
Kattenstr. 201, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 6**Wahllokal: Lutherhaus, Ebertstr. 57**

SPD	Borkenhäuser, Ralf, Elektriker geb. 1959 in Kamp-Lintfort Friedrich-Heinrich-Allee 102, Kamp-Lintfort
CDU	Otte, Birgit, Einzelhandelskauffrau geb. 1968 in Gelsenkirchen Landwehrweg 9, Kamp-Lintfort
Freie Bürger Gemeinschaft	Prott, Heinz Walter, Kriminalhauptkommissar a.D. geb. 1944 in Issum Kattenstr. 48, Kamp-Lintfort
GRÜNE	Immel, Almuth, Lehrerin geb. 1947 in Neukirchen Dieprahmsweg 43, Kamp-Lintfort
FDP	Sänger, Günther, Maschinenschlosser geb. 1949 in Ronneburg Jahnstr. 36, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 7**Wahllokal: Stadtteilzentrum „Altes Rathaus“, Moerser Str. 316**

SPD	Vogt, Friedhelm, Elektriker geb. 1958 in Kamp-Lintfort Walterstr. 5 a, Kamp-Lintfort
CDU	Peißer, Hans-Peter, Reiseverkehrskaufmann geb. 1951 in Kamp-Lintfort Asterweg 3, Kamp-Lintfort
Freie Bürger Gemeinschaft	Veldhuyzen, Petra, Hausfrau geb. 1955 in Gelsenkirchen Prinzenstr. 60, Kamp-Lintfort

GRÜNE
Reilich, Stefan, Systemanalytiker
geb. 1964 in Wuppertal
Krähenweg 32, Kamp-Lintfort

FDP
Maas, Helmut, Rentner
geb. 1936 in Eschweiler
Christianstr. 4 b, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 8 **Wahllokal: Kath. Kindergarten St. Josef, Kirchplatz 14 (neu)**

SPD
Schoenfeld, Michael, Kaufmännischer Angestellter
geb. 1954 in Neukirchen-Vluyn
Ferdinantenstr. 29 c, Kamp-Lintfort

CDU
Hermann, Sabine, Zahnarzhelferin
geb. 1963 in Kamp-Lintfort
Am Nepix Feld 16, Kamp-Lintfort

Freie Bürger
Gemeinschaft
Adamek, Franz Josef, Elektriker
geb. 1951 in Moers
Malmedystr. 6, Kamp-Lintfort

GRÜNE
Schneller, Hans, Kunst- und Bauglaser
geb. 1930 in Zossen
Bismarckplatz 9, Kamp-Lintfort

FDP
Haas, Christoph, Kraftfahrer
geb. 1963 in Rheinberg
Moerser Str. 150, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 9 **Wahllokal: Rathaus, Am Rathaus 2**

SPD
Washeim, Kurt, Rentner
geb. 1945 in Kamp-Lintfort
Tulpenweg 14, Kamp-Lintfort

CDU
Ruhnau, Horst, Rentner
geb. 1944 in Dassow
Bogenstr. 39, Kamp-Lintfort

Freie Bürger
Gemeinschaft
Otte, Gerda Elisabeth, Lehrerin
geb. 1951 in Kamp-Lintfort
Rundstr. 43, Kamp-Lintfort

GRÜNE
Franzke, Jörg, Kaufmännischer Angestellter
geb. 1965 in Krefeld
Kamperdickstr. 20, Kamp-Lintfort

FDP
Schwarzer, Peter, Rentner
geb. 1948 in Kamp-Lintfort
Oststr. 33, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 10 **Wahllokal: Sonderschule – VHS-Gebäude, Wahllokal I,
Friedr.-Heinr.-Allee 24**

SPD
Busian, Dirk, Diplomingenieur
geb. 1966 in Duisburg
Krokusweg 13, Kamp-Lintfort

CDU
Schützendorf, Achim, Architekt
geb. 1956 in Sevelen jetzt Issum
Klosterstr. 24, Kamp-Lintfort

Freie Bürger
Gemeinschaft
Ritter, Peter, Diplomingenieur
geb. 1955 in Wülfrath
Schulstr. 222, Kamp-Lintfort

GRÜNE
Laval, Bärbel, Kauffrau
geb. 1951 in Sevelen jetzt Issum
Pappelstr. 9, Kamp-Lintfort

FDP
Ossenkopp, Thomas, Jurist
geb. 1963 in Sevelen jetzt Issum
Anne-Frank-Str. 4, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 11**Wahllokal: Sonderschule – VHS-Gebäude, Wahllokal II
Friedr.-Heinr.-Allee 24**

SPD	Koch, Pascal, Diplomverwaltungswirt geb. 1976 in Kamp-Lintfort Friedrichstr. 18, Kamp-Lintfort
CDU	Kleiner, Eberhard, Diplomingenieur geb. 1941 in Breslau Südstr. 36, Kamp-Lintfort
Freie Bürger Gemeinschaft	Handrick, Klaus-Dieter, Elektrotechniker i.R. geb. 1944 in Bad Hall/ Österreich Im Torfgrund 67, Kamp-Lintfort
GRÜNE	Schmidt, Michael, Verwaltungsfachangestellter geb. 1949 in Reichenbach Pappelstr. 9, Kamp-Lintfort
FDP	Schwarzer, Karin, Hausfrau geb. 1965 in Kamp-Lintfort Oststr. 33, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 12**Wahllokal: Bergberufsschule, Bendsteg 38**

SPD	Hellberg, Monika, Angestellte geb. 1952 in Rheinberg Im Torfgrund 11, Kamp-Lintfort
CDU	Stache, Rainer-Michael, Rechtsanwalt geb. 1942 in Breslau Sperlingsweg 12, Kamp-Lintfort
Freie Bürger Gemeinschaft	Ettinger, Helga, Rentnerin geb. 1931 in Kamp-Lintfort Bruchstr. 19, Kamp-Lintfort

GRÜNE Schimanski, Angela, Lehrerin
geb. 1956 in Duisburg
Erlenweg 12, Kamp-Lintfort

FDP Koch, Heinrich, Rentner
geb. 1934 in Kamp-Lintfort
Am Hornbusch 1, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 13 **Wahllokal: Realschule, Wahllokal I, Sudermannstr. 4**

SPD Beer, Erich, Rentner
geb. 1945 in Kamp-Lintfort
Kattenstr. 197, Kamp-Lintfort

CDU Furth, Franz-Josef, Tischlermeister
geb. 1960 in Geldern
Carl-Zeiss-Str. 10, Kamp-Lintfort

Freie Bürger Mannek, Elke, Hausfrau
Gemeinschaft geb. 1950 in Kamp-Lintfort
Eichendorffstr. 5, Kamp-Lintfort

GRÜNE Wähner, Peter, Kaufmann
geb. 1953 in Kamp-Lintfort
Herderstr. 20, Kamp-Lintfort

FDP Schommer, Heike, Hausfrau
geb. 1971 in Kamp-Lintfort
Kattenstr. 201, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 14 **Wahllokal: Realschule, Wahllokal II, Sudermannstr. 4**

SPD Preuß, Jürgen, Diplombetriebswirt
geb. 1963 in Sevelen jetzt Issum
Niersenberger Str. 176, Kamp-Lintfort

CDU Kramer, Dagmar, Hausfrau
geb. 1966 in Velbert
Zum Langerhof 54, Kamp-Lintfort

Freie Bürger
Gemeinschaft Schulte, Eva, Rentnerin
geb. 1931 in Kamp-Lintfort
Wilhelm-Raabe-Str. 16, Kamp-Lintfort

GRÜNE Schütz, Ruth, Lehrerin
geb. 1949 in Scheuren jetzt Schleiden
Klosterstr. 14, Kamp-Lintfort

FDP Dr. Küster, Jürgen, Unternehmer
geb. 1958 in Berlin
Eyller Str. 111 e, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 15 **Wahllokal: Overbergschule, Eyller Str. 47**

SPD Utermöhlen, Christine, Sekretärin
geb. 1951 in Eiberg
Steigerweg 4, Kamp-Lintfort

CDU Lisken, Simon, Student
geb. 1980 in Issum Ortschaft Sevelen
Konradstr. 53, Kamp-Lintfort

Freie Bürger
Gemeinschaft Hermanowski, Horst, Chemotechniker i.R.
geb. 1934 in Kamp-Lintfort
Schulstr. 32, Kamp-Lintfort

GRÜNE Tersteegen, Reinhard, Elektrotechniker
geb. 1965 in Sevelen jetzt Issum
Dorfstr. 77, Kamp-Lintfort

FDP Schube, Hannelore, Verwaltungsangestellte
geb. 1946 in Ronneburg
Eyller Str. 9 b, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 16**Wahllokal: Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Wahllokal I, Geisbruchstr. 22**

SPD
Klein, Wilfried, Kaufmännischer Angestellter
geb. 1951 in Kamp-Lintfort
Saalhoffer Str. 40, Kamp-Lintfort

CDU
Otte, Michael, Geschäftsführer
geb. 1964 in Mühlheim/Ruhr
Landwehrweg 9, Kamp-Lintfort

Freie Bürger
Gemeinschaft
Kulich, Eugen-Alex, Diplomingenieur
geb. 1946 in Lodz
Schulstr. 22, Kamp-Lintfort

GRÜNE
Tschermer-Marx, Gudrun, Erzieherin
geb. 1959 in Kamp-Lintfort
Ferdinantenstr. 25, Kamp-Lintfort

FDP
Aldorf, Walter, Rentner
geb. 1935 in Marienwalde
Ferdinantenstr. 78, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 17**Wahllokal: Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Wahllokal II, Geisburchstr. 22**

SPD
Schubert, Uwe, Elektriker
geb. 1962 in Kamp-Lintfort
Dorfstr. 20, Kamp-Lintfort

CDU
Kruschewski, Jörg, Account Manager
geb. 1964 in Bochum
Zum Langerhof 27, Kamp-Lintfort

Freie Bürger
Gemeinschaft
Bertram-Reif, Susanne, Versicherungsmaklerin
geb. 1963 in Geldern
Rheinberger Str. 315, Kamp-Lintfort

GRÜNE Sartorius, Brigitte, Fachlehrerin für Geistigbehinderte
geb. 1951 in Hilstrup jetzt Münster
Erlenweg 8, Kamp-Lintfort

FDP Niepmann, Gabriele, Altenpflegehelferin
geb. 1957 in Kamp-Lintfort
Fliederstr. 23, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 18 **Wahllokal: Kindergarten „Löwenzahn“, Wahllokal I,
Landwehrweg 30**

SPD Neervort, Jürgen, Angestellter
geb. 1948 in Moers
Peltonstr. 9, Kamp-Lintfort

CDU Dr. Löttgen, Olaf, Diplombauingenieur
geb. 1943 in Berlin
Zum Langerhof 28, Kamp-Lintfort

Freie Bürger Freitag, Bettina, Verkäuferin
Gemeinschaft geb. 1961 in Kamp-Lintfort
Im Torfgrund 34, Kamp-Lintfort

GRÜNE Sartorius, Otto, Hauptschullehrer
geb. 1947 in Bielefeld
Erlenweg 8, Kamp-Lintfort

FDP Bender, Birgit, Angestellte
geb. 1959 in Moers
Landwehrweg 14, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 19 **Wahllokal: Kindergarten „Löwenzahn“, Wahllokal II,
Landwehrweg 30**

SPD Drese, Barbara, Sparkassenbetriebswirtin
geb. 1961 in Sevelen jetzt Issum
Bürgermeister-Schmelzing-Str. 87, Kamp-Lintfort

CDU
Wolff-Küppers, Hannelore, Chemielaborantin
geb. 1956 in Malchin
Feldstr. 49 a, Kamp-Lintfort

Freie Bürger
Gemeinschaft
Reif, Thomas, Kaufmann
geb. 1954 in Moers
Rheinberger Str. 315, Kamp-Lintfort

GRÜNE
Bachmann, Jürgen, Elektroingenieur
geb. 1955 in Kamp-Lintfort
Feldstr. 51 b, Kamp-Lintfort

FDP
van Ophuisen, Kay, Angestellter
geb. 1964 in Duisburg
Sandstr. 28, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 20 **Wahllokal: Hauptschule am Niersenberg, Wiesenbruchstr. 88**

SPD
Maier, Jürgen, Oberstudienrat
geb. 1947 in Mannheim
Lerchenweg 17, Kamp-Lintfort

CDU
Stankowiak, Bernhard, Rentner
geb. 1932 in Kamp-Lintfort
Elsterstr. 23, Kamp-Lintfort

Freie Bürger
Gemeinschaft
Breuer, Peter, Elektrosteiger
geb. 1947 in Kamp-Lintfort
Nachtigallenweg 13, Kamp-Lintfort

GRÜNE
Tuschen, Johannes, Grafiker
geb. 1952 in Essen
Schwalbenweg 14, Kamp-Lintfort

FDP
Reichel, Elfriede, Rentnerin
geb. 1936 in Kamp-Lintfort
Am Hornbusch 1, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 21**Wahllokal: Grundschule am Niersenberg, Fasanenstr. 3**

- SPD Dugalic, Diana, Studentin
geb. 1982 in Kamp-Lintfort
Ebertstr. 99, Kamp-Lintfort
- CDU Gütges, Matthias, Holzkaufmann
geb. 1955 in Sevelen jetzt Issum
Habichtsweg 4, Kamp-Lintfort
- Freie Bürger
Gemeinschaft Willeke, Heinz-Josef, Diplomingenieur
geb. 1946 in Bochum
Adlerweg 6, Kamp-Lintfort
- GRÜNE Schiff, Carmen, Kaufmännische Angestellte
geb. 1959 in Lonigo/Italien
Falkenweg 23, Kamp-Lintfort
- FDP Niepmann, Stephan, Berufskraftfahrer
geb. 1973 in Kamp-Lintfort
Fliederstr. 23, Kamp-Lintfort

Wahlbezirk 22**Wahllokale: 22.1 Feuerwehrhaus Hoerstgen, Molkereistr. 8****22.2 Feuerwehrhaus Kamperbrück, Hoerstgener Str. 148**

- SPD Schmitz, Heinz-Günter, Vermessungstechniker
geb. 1952 in Kamp-Lintfort
Am Nepix Feld 24, Kamp-Lintfort
- CDU Evertz, Wolfgang, Selbständiger Kaufmann
geb. 1958 in Rheinberg
Am Nepix Feld 18, Kamp-Lintfort
- Freie Bürger
Gemeinschaft Maasackers, Wilfried, Kaufmann
geb. 1940 in Kamp-Lintfort
Mühlenstr. 215, Kamp-Lintfort

GRÜNE Rödel, Thomas, Diplomingenieur
geb. 1966 in Sevelen jetzt Issum
Kirchhoffstr. 80, Kamp-Lintfort

FDP Helmes, Robert, Rechtsanwalt
geb. 1967 in Wesel
Hoerstgener Str. 122

Wahlbezirk 23 **Wahllokale: 23.1 Feuerwehrhaus Saalhoff, Leuchtstr. 30**
23.2 Begegnungsstätte Kamp, Abteiplatz 25

SPD Roth, Wolfgang, MdL, Angestellter,
geb. 1949 in Bieben
Klosterstr. 10, Kamp-Lintfort

CDU Stapper, Peter, Landwirt
geb. 1950 in Kamp-Lintfort
Abteiplatz 5, Kamp-Lintfort

Freie Bürger Ribbrock, Heinz-Peter, Selbständiger Bäckermeister
Gemeinschaft geb. 1947 in Dortmund
Molkereistr. 46, Kamp-Lintfort

GRÜNE Schütz, Bernhard, Finanzbeamter
geb. 1950 in Freital
Klosterstr. 14, Kamp-Lintfort

FDP Schmitz, Heidemarie, Rentnerin
geb. 1942 in Berlin-Mitte
Sternstr. 15, Kamp-Lintfort

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>SPD</u>
1	Roth, Wolfgang, MdL, Angestellter, geb. 1949 in Bieben, Klosterstr. 10, Kamp-Lintfort
2	Schmitz, Heinz-Günter, Vermessungstechniker, geb. 1952 in Kamp-Lintfort, Am Nepix Feld 24, Kamp-Lintfort
3	Klein, Wilfried, Kaufmännischer Angestellter, geb. 1951 in Kamp-Lintfort, Saalhoffer Str. 40, Kamp-Lintfort
4	Schmeißer, Christa, Hausfrau, geb. 1947 in Duisburg, Ringstr. 351 a, Kamp-Lintfort
5	Schubert, Uwe, Elektriker, geb. 1962 in Kamp-Lintfort, Dorfstr. 20, Kamp-Lintfort
6	Borkenhäuser, Ralf, Elektriker, geb. 1959 in Kamp-Lintfort, Friedrich-Heinrich-Allee 102, Kamp-Lintfort
7	Neervort, Jürgen, Angestellter, geb. 1948 in Moers, Peltonstr. 9, Kamp-Lintfort
8	Preuß, Jürgen, Diplombetriebswirt, geb. 1963 in Sevelen jetzt Issum, Niersenberger Str. 176, Kamp-Lintfort
9	Dugalic, Diana, Studentin, geb. 1982 in Kamp-Lintfort, Ebertstr. 99, Kamp-Lintfort
10	Schoenfeld, Michael, Kaufmännischer Angestellter, geb. 1954 in Neukirchen-Vluyn, Ferdinantenstr. 29 c, Kamp-Lintfort
11	Schneider, René, Student, geb. 1976 in Duisburg, Kamperbruchstr. 8, Kamp-Lintfort

- 12 Utermöhlen, Christine, Sekretärin, geb. 1951 in Eiberg,
Steigerweg 4, Kamp-Lintfort
- 13 Vogt, Friedhelm, Elektriker, geb. 1958 in Kamp-Lintfort,
Walterstr. 5 a, Kamp-Lintfort
- 14 Onat, Ali, Rentner, geb. 1954 in Arapcesme/Türkei,
Ebertstr. 35 b, Kamp-Lintfort
- 15 Koch, Pascal, Diplomverwaltungswirt, geb. 1976 in Kamp-Lintfort,
Friedrichstr. 18, Kamp-Lintfort
- 16 Drese, Barbara, Sparkassenbetriebswirtin,
geb. 1961 in Sevelen jetzt Issum,
Bürgermeister-Schmelzing-Str. 87, Kamp-Lintfort
- 17 Beer, Erich, Rentner, geb. 1945 in Kamp-Lintfort,
Kattenstr. 197, Kamp-Lintfort
- 18 Washeim, Kurt, Rentner, geb. 1945 in Kamp-Lintfort,
Tulpenweg 14, Kamp-Lintfort
- 19 Hellberg, Monika, Angestellte, geb. 1952 in Rheinberg,
Im Torfgrund 11, Kamp-Lintfort
- 20 Busian, Dirk, Diplomingenieur, geb. 1966 in Duisburg,
Krokusweg 13, Kamp-Lintfort
- 21 Becker, Harry, Bauschlosser, geb. 1959 in Issum,
Moritzstr. 6 a, Kamp-Lintfort
- 22 unbesetzt
- 23 Plitt, Ulrike, Hausfrau, geb. 1961 in Sevelen jetzt Issum,
Niederstr. 55, Kamp-Lintfort
- 24 Platen, Heinz-Günter, Fahrlehrer, geb. 1952 in Neukirchen-Vluyn,
Eyller Str. 57 a, Kamp-Lintfort

- 25 Gippner, Waldemar, Rentner, geb. 1939 in Raden/Kreis Obornik,
Hoerstgener Str. 340, Kamp-Lintfort
- 26 Hellberg, Dieter, Schweißer, geb. 1955 in Bochum,
Im Torfgrund 11, Kamp-Lintfort
- 27 Rodemann, Dagmar, Angestellte, geb. 1942 in Rangsdorf,
Niersenberger Str. 216, Kamp-Lintfort
- 28 Reimann, Peter, Rentner, geb. 1936 in Breslau,
Dieprahmsweg 23 b, Kamp-Lintfort
- 29 Woth, Peter, Techniker, geb. 1962 in Moers,
Asterweg 19, Kamp-Lintfort
- 30 Brüninghaus, Maren, Schülerin, geb. 1986 in Kamp-Lintfort,
Friedrich-Heinrich-Allee 106, Kamp-Lintfort
- 31 Maier, Jürgen, Oberstudienrat, geb. 1947 in Mannheim,
Lerchenweg 17, Kamp-Lintfort
- 32 Smajlovic, Muhamed, Bergmann, geb. 1971 in Cobe,
Georgstr. 26 a, Kamp-Lintfort
- 33 Falk, Wilfried, Heilgehilfe, geb. 1955 in Kamp-Lintfort,
Bertastr. 35, Kamp-Lintfort
- 34 Müller, Waldemar, Elektriker, geb. 1955 in Duisburg,
Brandshofstr. 18, Kamp-Lintfort
- 35 Senftner, Klaus, Elektriker, geb. 1959 in Sevelen jetzt Issum,
Albertstr. 38 a, Kamp-Lintfort
- 36 unbesetzt
- 37 Schmeißer, Erich, Verwaltungsangestellter, geb. 1944 in Moers,
Ringstr. 351 a, Kamp-Lintfort

38 Schipper, Harald, Bergmann, geb. 1960 in Kamp-Lintfort,
Meisenweg 6, Kamp-Lintfort

Lfd. Nr.

CDU

1 Gütges, Matthias, Holzkaufmann, geb. 1955 in Sevelen jetzt Issum,
Habichtsweg 4, Kamp-Lintfort

2 Dr. Löttgen, Olaf, Diplombauingenieur, geb. 1943 in Berlin,
Zum Langerhof 28, Kamp-Lintfort

3 Stache, Rainer-Michael, Rechtsanwalt, geb. 1942 in Breslau,
Sperlingsweg 12, Kamp-Lintfort

4 Wolff-Küppers, Hannelore, Chemielaborantin, geb. 1956 in Malchin,
Feldstr. 49 a, Kamp-Lintfort

5 Ruhнау, Horst, Rentner, geb. 1944 in Dassow,
Bogenstr. 39, Kamp-Lintfort

6 Stankowiak, Bernhard, Rentner, geb. 1932 in Kamp-Lintfort,
Elsterstr. 23, Kamp-Lintfort

7 Peißer, Hans-Peter, Reiseverkehrskaufmann,
geb. 1951 in Kamp-Lintfort,
Asterweg 3, Kamp-Lintfort

8 Hermann, Sabine, Zahnarthelferin, geb. 1963 in Kamp-Lintfort,
Am Nepix Feld 16, Kamp-Lintfort

9 Evertz, Wolfgang, Selbständiger Kaufmann, geb. 1958 in Rheinberg,
Am Nepix Feld 18, Kamp-Lintfort

10 Kleiner, Eberhard, Diplomingenieur, geb. 1941 in Breslau,
Südstr. 36, Kamp-Lintfort

11 Lirken, Simon, Student, geb. 1980 in Issum Ortschaft Sevelen,
Konradstr. 53, Kamp-Lintfort

- 12 Gottschlich, Peter, Referendar für das Lehramt, geb. 1965 in Bonn,
Neuendickstr. 79, Kamp-Lintfort
- 13 Stapper, Peter, Landwirt, geb. 1950 in Kamp-Lintfort,
Abteiplatz 5, Kamp-Lintfort
- 14 Furth, Franz-Josef, Tischlermeister, geb. 1960 in Geldern,
Carl-Zeiss-Str. 10, Kamp-Lintfort
- 15 Kruschewski, Jörg, Account Manager, geb. 1964 in Bochum,
Zum Langerhof 27, Kamp-Lintfort
- 16 Furth, Saskia, Auszubildende, geb. 1981 in Moers,
Königstr. 105, Kamp-Lintfort
- 17 Wollny, Adolf, Elektrotechniker, geb. 1940 in Kamp-Lintfort,
Königstr. 105, Kamp-Lintfort
- 18 Holzgräfe, Wolfgang, Sparkassenbetriebswirt, geb. 1946 in Staßfurt,
Gartenstr. 12, Kamp-Lintfort
- 19 Schützendorf, Achim, Architekt, geb. 1956 in Sevelen jetzt Issum,
Klosterstr. 24, Kamp-Lintfort
- 20 Peißer, Kathrin, Studentin, geb. 1980 in Moers,
Asterweg 3, Kamp-Lintfort
- 21 Otte, Birgit, Einzelhandelskauffrau, geb. 1968 in Gelsenkirchen,
Landwehrweg 9, Kamp-Lintfort
- 22 Sommer, Dieter, Rentner, geb. 1936 in Neustadt/Oberschlesien,
Kuckucksweg 3, Kamp-Lintfort
- 23 Otte, Michael, Geschäftsführer, geb. 1964 in Mülheim/Ruhr,
Landwehrweg 9, Kamp-Lintfort
- 24 Kramer, Dagmar, Hausfrau, geb. 1966 in Velbert,
Zum Langerhof 54, Kamp-Lintfort

- 25 Schroers, Wilhelm, Vermessungsingenieur, geb. 1930 in Moers,
Falkenweg 12, Kamp-Lintfort
- 26 König, Olaf, Student, geb. 1984 in Krefeld,
Krümmerstr. 74, Kamp-Lintfort
- 27 Kroniger, Andreas, Angestellter, geb. 1967 in Issum,
Blumenstr. 9, Kamp-Lintfort
- 28 Weinberg, Angelika, Bilanzbuchhalterin, geb. 1953 in Moers,
Krähenweg 27, Kamp-Lintfort
- 29 Frings, Christian, Student, geb. 1979 in Moers,
Parkstr. 8, Kamp-Lintfort
- 30 Klenner, Harald, Unternehmer, geb. 1961 in Kamp-Lintfort,
Zum Langerhof 64, Kamp-Lintfort
- 31 Kleine, Heinz-Gerd, Rektor i.R., geb. 1941 in Krefeld,
Krähenweg 26, Kamp-Lintfort
- 32 Kleine, Ingeborg, Hausfrau, geb. 1943 in Paderborn,
Krähenweg 26, Kamp-Lintfort
- 33 Bonse, Ralf, Bautechniker, geb. 1963 in Moers,
Im Torfgrund 66, Kamp-Lintfort
- 34 Dormann, Karl-Heinz, Rentner, geb. 1934 in Grabow,
Adlerweg 3, Kamp-Lintfort
- 35 Dr. Guntau, Arnold, Sachverständiger, geb. 1938 in Oberhausen,
Stephanstr. 12, Kamp-Lintfort
- 36 Ruhnau, Gerda, Hausfrau, geb. 1943 in Kamp-Lintfort,
Bogenstr. 39, Kamp-Lintfort
- 37 Bodewig, Helmut, Rektor i.R., geb. 1937 in Lauchheim,
Krähenweg 29, Kamp-Lintfort

- 38 Faulhaber, Joachim, Rentner, geb. 1936 in Neuleipe,
Wiesenbruchstr. 96, Kamp-Lintfort
- 39 Aldenkott, Jörg, Geschäftsführer, geb. 1967 in Alpen,
Habichtsweg 2, Kamp-Lintfort
- 40 Steinbrecher, Dorothea, Hausfrau, geb. 1937 in Tost,
Krähenweg 7, Kamp-Lintfort
- 41 Kriegeskotte, Nick, Student, geb. 1984 in Duisburg,
Schulstr. 38, Kamp-Lintfort
- 42 Pötters, Stephan, Student, geb. 1985 in Moers,
Dieprahmsweg 60, Kamp-Lintfort
- 43 Rüttgers, Hermann, Rentner, geb. 1939 in Mönchengladbach,
Kuckucksweg 5, Kamp-Lintfort
- 44 Kruschewski, Birgitt, Hausfrau, geb. 1958 in Bochum,
Zum Langerhof 27, Kamp-Lintfort

Lfd. Nr. Freie Bürger Gemeinschaft (FBG)

- 1 Prott, Heinz Walter, Kriminalhauptkommissar a.D., geb. 1944 in Issum, Kat-
tenstr. 48, Kamp-Lintfort
- 2 Willeke, Heinz-Josef, Diplomingenieur, geb. 1946 Bochum,
Adlerweg 6, Kamp-Lintfort
- 3 Freitag, Bettina, Verkäuferin, geb. 1961 in Kamp-Lintfort,
Im Torfgrund 34, Kamp-Lintfort
- 4 Ribbrock, Heinz-Peter, Selbständiger Bäckermeister,
geb. 1947 in Dortmund,
Molkereistr. 46, Kamp-Lintfort

- 5 Kulisch, Eugen-Alex, Diplomingenieur, geb. 1946 in Lodz,
Schulstr. 22, Kamp-Lintfort
- 6 Otte, Gerda Elisabeth, Lehrerin, geb. 1951 in Kamp-Lintfort,
Rundstr. 43, Kamp-Lintfort
- 7 Handrick, Klaus-Dieter, Elektrotechniker i.R.,
geb. 1944 in Bad Hall/ Österreich,
Im Torfgrund 67, Kamp-Lintfort
- 8 Reif, Thomas, Kaufmann, geb. 1954 in Moers,
Rheinberger Str. 315, Kamp-Lintfort
- 9 Hermanowski, Horst, Chemotechniker i.R., geb. 1934 in Kamp-Lintfort,
Schulstr. 32, Kamp-Lintfort
- 10 Ritter, Peter, Diplomingenieur, geb. 1955 in Wülfrath,
Schulstr. 222, Kamp-Lintfort
- 11 Ettinger, Helga, Rentnerin, geb. 1931 in Kamp-Lintfort,
Bruchstr. 19, Kamp-Lintfort
- 12 Veldhuyzen, Jürgen, Berufskraftfahrer, geb. 1954 in Duisburg,
Prinzenstr. 60, Kamp-Lintfort
- 13 Lemmen, Ralf, Verkäufer, geb. 1970 in Kamp-Lintfort,
Am Schmidtberg 1, Kamp-Lintfort

Lfd.Nr: GRÜNE

- 1 Tuschen, Johannes, Grafiker, geb. 1952 in Essen,
Schwalbenweg 14, Kamp-Lintfort
- 2 Bachmann, Jürgen, Elektroingenieur, geb. 1955 in Kamp-Lintfort,
Feldstr. 51 b, Kamp-Lintfort
- 3 Tscherner-Marx, Gudrun, Erzieherin, geb. 1959 in Kamp-Lintfort,
Ferdinantenstr. 25, Kamp-Lintfort

- 4 Sartorius, Otto, Hauptschullehrer, geb. 1947 in Bielefeld,
Erlenweg 8, Kamp-Lintfort
- 5 Reilich, Stefan, Systemanalytiker, geb. 1964 in Wuppertal,
Krähenweg 32, Kamp-Lintfort
- 6 Tersteegen, Reinhard, Elektrotechniker,
geb. 1965 in Sevelen jetzt Issum,
Dorfstr. 77, Kamp-Lintfort
- 7 Schneller, Hans, Kunst- und Bauglaser, geb. 1930 in Zossen,
Bismarckplatz 9, Kamp-Lintfort
- 8 Maas-van Schingen, Heinrich, Architekt,
geb. 1952 in Rheinkamp jetzt Moers,
Rayer Str. 190, Kamp-Lintfort

Lfd.Nr: FDP

- 1 Schube, Manfred, Rentner, geb. 1942 in Kamp-Lintfort,
Eyller Str. 9 b, Kamp-Lintfort
- 2 Dr. Küster, Jürgen, Unternehmer, geb. 1958 in Berlin,
Eyller Str. 111 e, Kamp-Lintfort
- 3 van Ophuisen, Kay, Angestellter, geb. 1964 in Duisburg,
Sandstr. 28, Kamp-Lintfort
- 4 Helmes, Robert, Rechtsanwalt, geb. 1967 in Wesel,
Hoerstgener Str. 122, Kamp-Lintfort
- 5 Alsdorf, Walter, Rentner, geb. 1935 in Marienwalde,
Ferdinantenstr. 78, Kamp-Lintfort
- 6 Ossenkopp, Thomas, Jurist, geb. 1963 in Sevelen jetzt Issum,
Anne-Frank-Str. 4, Kamp-Lintfort

- 7 Bender, Birgit, Sekretärin, geb. 1959 in Moers,
Landwehrweg 14, Kamp-Lintfort
- 8 Koch, Heinrich, Rentner, geb. 1934 in Kamp-Lintfort,
Am Hornbusch 1, Kamp-Lintfort
- 9 Schommer, Markus, Senior Consultant,
geb. 1975 in Issum Ortschaft Sevelen,
Kattenstr. 201, Kamp-Lintfort
- 10 Niepmann, Gabriele, Altenpflegehelferin, geb. 1957 in Kamp-Lintfort,
Fliederstr. 23, Kamp-Lintfort
- 11 Sanger, Gunther, Maschinenschlosser, geb. 1949 in Ronneburg,
Jahnstr. 36, Kamp-Lintfort
- 12 Maas, Helmut, Rentner, geb. 1936 in Eschweiler,
Christianstr. 4 b, Kamp-Lintfort

Kamp-Lintfort, 12. August 2004

Stadt Kamp-Lintfort

In Vertretung

Hubsch

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen NRW am 26. September 2004

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Kamp-Lintfort liegt in der Zeit vom **6. bis 10. September 2004** während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Zimmer 228, aus, und zwar Montag, **6. September 2004** bis Mittwoch, **8. September 2004**, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, am Donnerstag, dem **9. September 2004** von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Freitag, **10. September 2004** von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **10. September 2004** bis 12:30 Uhr beim Bürgermeister, Wahlamt, Zimmer 228, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **9. September 2004** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 jeder in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 10. September 2004) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Kamp-Lintfort gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2004, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Kamp-Lintfort mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich zu den Gemeinde- und Kreiswahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl)

1. den gemeinsamen Wahlschein für alle Wahlen,
2. je einen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl (gelb), die Gemeinderatswahl (grün), die Landratswahl (blau) und die Kreistagswahl (rosa),
3. den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Wahlumschlag, den hellroten Wahlbriefumschlag.

Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten von der Stadt Kamp-Lintfort auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den jeweils besonderen amtlichen Wahlumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **16:00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kamp-Lintfort, 12. August 2004

Stadt Kamp-Lintfort

In Vertretung:

Hübsch

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende „3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Stadt Kamp-Lintfort vom 5. Juli 2001“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieses 3. Nachtrages nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

-eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

-die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

-der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

-der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamp-Lintfort, 29. Juli 2004

Hübsch

Techn. Beigeordneter

**Bekanntmachung
zum Anschluss- und Benutzungszwang
für die öffentliche Abwasseranlage
im Bereich Neuendickstraße und Holunderweg**

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2004 den Anschluss- und Benutzungszwang für die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) für folgende mit einer betriebsfertigen Kanalisation versehenen Straßenteilstücke erweitert:

Neuendickstraße

Schmutzwasseranschluss

Stichstraße, die nördlich des Grundstückes

Neuendickstr. 121 vom Hauptzug der

Neuendickstr. in östlicher Richtung abzweigt.

Es handelt sich dabei um das Grundstück

Gemarkung Kamperbruch Flur 2 Flurstück 3167

Holunderweg

Schmutzwasseranschluss

(alle) Straßen, die ausschließlich über die

zwischen den Grundstücken Konradstr. 58 und

60 in südlicher Richtung von der Konradstr.

abzweigende Straße das übrige Verkehrsnetz

erreichen können. Es handelt sich dabei um die

Grundstücke Gemarkung Kamperbruch Flur 3

Flurstücke 985, 1040, 1051

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Kamp-Lintfort, 23. Juli 2004

In Vertretung

Hübsch

Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung über die Widmung der Cambraistraße als Gemeindestraße

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der derzeit gültigen Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße als Gemeindestraße mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Cambraistraße

Gemarkung Kamperbruch Flur 2 Flurstück 3288 mit der Funktion **Anliegerstraße**

Hinweise:

Die Widmungsverfügung, durch die die Öffentlichkeit der zuvor bezeichneten Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft

Der anliegende Plan, aus dem die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Verkehrsfläche durch Schraffur hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort Tiefbauamt (Zimmer 419 und 420), Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

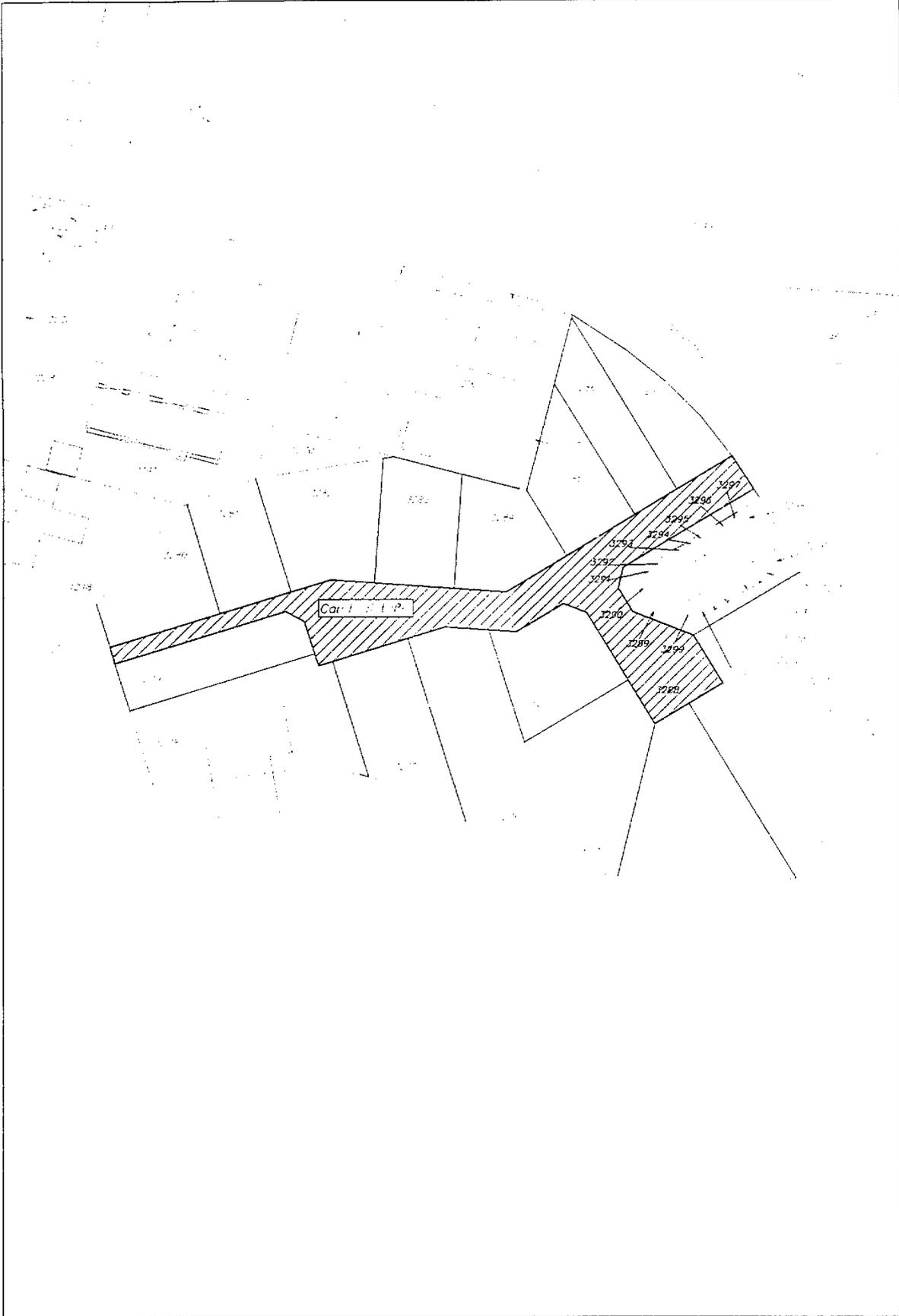
Kamp-Lintfort, 23. Juli 2004

Der Bürgermeister

In Vertretung

Hübsch

Anlage zur Widmung Cambrastraße





Bergamt Moers

Steinkohlenbergwerk West

hier: Sonderbetriebsplan „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ für den Abbau der Bauhöhen 570, 571, 572 in Flöz Girondelle 5
Zulassung

Sonderbetriebsplan vom 05.11.2003 Az. : BW WS/WMÖ

I

Zulassung

Der Sonderbetriebsplan vom 5. November 2003 betr. Einwirkungen des Abbaus des Steinkohlenbergwerks West in Flöz Girondelle 5, Bauhöhen 570, 571, 572 auf das Oberflächeneigentum wird hiermit gemäß §§ 55 und 56 in Verbindung mit § 48 Absatz 2 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 123 der Achten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 25.11.2003 (BGBl I S. 2304/2318) unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 1989 – 4C 36.85 - mit den nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen und Hinweisen vorbehaltlich der Anordnung nachträglicher Auflagen gemäß § 56 Absatz 1 BBergG zugelassen, nachdem Ihnen am 6. August 2004 gemäß § 28 VwVfG Gelegenheit gegeben worden ist, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

II

Nebenbestimmungen

1. Für den Abbau sind die bergrechtlichen Zulassungen von Sonderbetriebsplänen zum Hauptbetriebsplan erforderlich.

2. Zum Schutz des Oberflächeneigentums ergeben sich aufgrund der relevanten Abbauparameter aus bergschadenstechnischer Sicht und der allgemeinen Erfahrungswerte für einzelne Bauhöhenabschnitte und Abbaurhythmen folgende zulässige maximale Abbaugeschwindigkeiten:

Bauhöhe 570

Abbaulängen	5-Tage-Woche	6-Tage-Woche	7-Tage-Woche
0 - 400 m	10 m/d	10 m/d	10 m/d
400 – 1819 m	6,5 m/d	7,5 m/d	10 m/d
1819 m - Abbauende	4,8 m/d	5,8 m/d	10 m/d

Die o. g. Abbaulängen beziehen sich auf die Anlaufkante des Abbaubetriebes.

Die v. g. Festlegung der Abbaugeschwindigkeit gilt zuerst einmal nur für den Abbau der Bauhöhe 570. Eine Festlegung der zulässigen maximalen Abbaugeschwindigkeiten für den Abbau in den übrigen Bauhöhen, die zu dem hier beantragten Abbauvorhaben gehören, hat jeweils mit der Zulassung des entsprechenden Sonderbetriebsplans „Abbau“ zu erfolgen. Bei der Festlegung der Abbaugeschwindigkeit sind Erkenntnisse über die Dynamik der Bodenbewegungen in diesem Abbaubereich, die aus den Ergebnissen von umfangreichen Messungen an der Tagesoberfläche abzuleiten sind, zu berücksichtigen.

Zum Zwecke der Minimierung der für bauliche Anlagen negativen Bodenbewegungsabläufe infolge einer abrupten Erhöhung oder Verringerung der Abbaugeschwindigkeit hat entsprechend der allgemeinen Lehrmeinung der gesamte geplante Abbau unter folgenden Maßgaben zu erfolgen:

- Schrittweise Steigerung der Abbaugeschwindigkeit beim ersten Anlaufen des Betriebes oder nach vorübergehenden längeren Strebstillständen.
- Schrittweise Reduzierung der Abbaugeschwindigkeit vor der endgültigen Stundung des Betriebes oder vor absehbaren vorübergehenden längeren Strebstillständen.

Im Zusammenhang mit der v. g. bergschadenstechnischen Einschätzung der Abbaugeschwindigkeit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier vorgenommene Festlegung nur mit Blick auf den Schutz des Eigentums gemäß § 48 Abs. 2 BBergG i. V. m. Art. 14 GG erfolgt. Die Festlegung von Abbaugeschwindigkeiten in anderen Betriebsplanverfahren und mit Blick auf andere schützenswerte Objekte an oder unmittelbar unter der Tagesoberfläche bleibt durch diese bergschadenstechnische Einschätzung unberührt.

3. Beim Auftreten von Erderschütterungen ist die Tagesoberfläche durch mindestens eine seismische Station während der Laufzeit der Bauhöhen 570, 571, 572 in Flöz Girondelle 5 ständig zu überwachen. Sobald Schwinggeschwindigkeiten > 5 mm/s auftreten, ist das Bergamt Moers zu informieren.
4. Für 7 Objekte werden objektbezogene bergschadensmindernde Maßnahmen, um den Eintritt von drohenden Totalschäden und somit den Verlust des Eigentums bzw. eine Existenzgefährdung zu vermeiden, angeordnet.

Die Maßnahmen haben zu erfolgen, bevor die betroffenen Objekte unter Einwirkungen aus dem geplanten Abbau gelangen werden.

Sollte eine Ausführung der Sicherungsmaßnahmen aus Gründen nicht möglich sein, die allein der Eigentümer zu vertreten hat, dann kann die Nebenbestimmung für das betreffende Objekt ersatzlos entfallen.

III

Hinweise

Aus dieser Betriebsplanzulassung kann kein Anspruch auf die bergrechtliche Zulassung eines Sonderbetriebsplanes für den Abbau der o. a. Bauhöhen abgeleitet werden. Sie gilt auch erst und nur dann, wenn die o. g. Abbaubetriebe Bestandteile eines ausführbaren Hauptbetriebsplanes sind.

Das Bergamt wird je nach dem Kenntnisstand bergtechnischer Verfahren bei der Zulassung der Sonderbetriebspläne für den Abbau weitere schadensmindernde Maßnahmen festlegen.

IV

Begründung

1. Sachstand:

Mit Datum vom 3. November 2003 hat die Deutsche Steinkohle AG, Steinkohlenbergwerk West, die bergrechtliche Zulassung des Sonderbetriebsplanes über mögliche Einwirkungen des Abbaus in Flöz Girondelle 5, Bauhöhen 570, 571, 572, beantragt. Dieser Betriebsplan enthält für die angegebenen Bauhöhen,

- Angaben über Lage und Zeitraum des geplanten Abbaus, die Oberflächennutzung im Einwirkungsbereich des Abbaus, die Abbaukenndaten zu den gebauten Flözmächtigkeiten, den Teufen, den geplanten Abbaufortschritten und die geplante Versatzart. Des weiteren Angaben zu folgenden Abbaueinwirkungen:
 - Senkungen
 - Schieflagen
 - Längenänderungen
- Darstellungen der Tagessituation jeweils mit Kennzeichnung der Einwirkungsbereiche, Eintragung der zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannten Unstetigkeitszonen (Erdstufen), auf denen separat die Senkungen, Schieflagen und Längenänderungen abgebildet sind.
- Darstellung der Tagessituation mit Abbauhistorie
- Darstellungen der Tagessituation mit Eintragung der Objekte, die auf oder in unmittelbarer Nähe der Unstetigkeitszonen vorhanden sind
- eine Aufstellung der Objekte (Objektliste), bei denen im Hinblick auf den Verlauf der Unstetigkeitszonen mit Eigentumsbeeinträchtigungen gerechnet werden muss und
- die Beschreibung der einzelnen Objekte mit Angabe ihrer Lage und Ausführung sowie der Ursache der möglichen Beeinträchtigung.
- Erläuternde Angaben über zu erwartende Erderschütterungen.

Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- („Moers-Kapellen-Urteil“) hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei „Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist“ die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen beim Bergamt vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschiefelage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige –unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schiefelagerrichtungen, ausgesetzt waren).

Das BVerwG hat das BBergG, insbesondere § 48 Abs.2 , im Hinblick auf Artikel 14 GG dergestalt verfassungskonform ausgelegt, dass die Bergbehörde den Grundrechtsschutz des Oberflächeneigentümers in ihren Verfahren in geeigneter Weise und in dem erforderlichen Umfang sowohl formell als auch materiell zu gewährleisten hat, wenn nur dadurch eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Oberflächeneigentums vermieden werden kann (BVerwG, ZfB 1989, 199 ff./209 – „Moers-Kapellen“-).

Der mit Schreiben vom 05.11.2003 vorgelegte Sonderbetriebsplan „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ für den Abbau der Bauhöhen 570, 571, 572 in Flöz Girondelle 5 wurde in der Zeit vom 1. März 2004 bis zum 31. März 2004 öffentlich beim Bergamt Moers ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung erfolgte am 27. Februar 2004 in der NRZ, WAZ und der RP. Des weiteren in den Amtsblättern der Städte Moers und Kamp-Lintfort am 27. Februar 2004.

Für die Bemessung der Fristen gemäß § 73 VwVfG NRW sind die §§ 188 und 193 Bürgerliches Gesetzbuch anzuwenden, d. h. die Unterlagen waren zunächst einen Monat öffentlich auszulegen und anschließend war den Betroffenen 4 Wochen Gelegenheit zu geben, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen zu erheben. Diese Frist war am 28. April 2004 um 24:00 Uhr abgelaufen.

Dieses Verfahren war zu wählen, da eine größere Zahl von Oberflächeneigentümern im Bereich der Einwirkungen liegt und daher nicht zweifelsfrei bekannt ist , ob in dem Bereich Objekte liegen, die möglicherweise Schäden von einigem Gewicht zu erwarten haben, d. h. ob Fälle bestehen die eines der drei Kriterien (insbesondere Kriterium 3) der Umsetzungshinweise erfüllen (vgl. § 48 Abs.2 Satz 2 BBergG).

2. Ergebnis der Beteiligung:

Im Rahmen des Sonderbetriebsplanverfahrens sind beim Bergamt Moers insgesamt 63 Einwendungen fristgerecht gegen den Sonderbetriebsplan „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ für den Abbau der Bauhöhen 570, 571, 572 in Flöz Girondelle 5, eingegangen. Die eingereichten Einwendungen wurden der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, in Dortmund zur Prüfung übergeben. Von dort wurden folgende Bewertungen und Festlegungen vorgenommen:

- Bewertung der Einwendungen
- Festlegung des Kreises der potenziell von Schäden von einigem Gewicht betroffenen Oberflächeneigentümer
- Festlegung von erforderlichen bergschadensmindernden und flankierenden Maßnahmen
- Bewertung möglicher bergbaubedingter Erderschütterungen.

Die mit Verfügung vom 4. August 2004 seitens der Abt. 8 festgelegten Empfehlungen wurden bei der Zulassung uneingeschränkt berücksichtigt und umgesetzt.

Nach Prüfung durch das Bergamt, Auswertung der eingereichten Einwendungen durch das Markscheiddezernat der Abteilung Bergbau und Energie in NRW der Bezirksregierung Arnsberg und Befahrung des Bereiches mit der Bezirksregierung Arnsberg bleibt folgendes festzuhalten:

a) Bewertung der Einwendungen

Eine Auswertung der Lage der Objekte, für die Einwendungen überreicht wurden, hat ergeben, dass 14 Objekte außerhalb des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen infolge dieses Abbauvorhabens liegen.

Die Einwendungen der Oberflächeneigentümerin dieser Objekte können somit in diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Eine Prüfung der übrigen Einwendungen zu den Objekten, die im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen liegen, hat ergeben, dass hier überwiegend Sachverhalte vorgetragen werden, die nicht in diesem Sonderbetriebsplanverfahren zu regeln sind oder privat- (bergschadens-) rechtlicher Natur sind. Hinweise auf mögliche Schäden von einigem Gewicht, soweit sie hier noch nicht bekannt sind, konnten den geprüften Einwendungen nur in einem Fall entnommen werden. Die Berücksichtigung der Einwendung in diesem Fall erfolgt im folgenden Abschnitt.

b) Festlegung des Kreises der potenziell von Schäden von einigem Gewicht betroffenen Oberflächeneigentümer

Als Ergebnis aller Befahrungen des Bereichs der bergbaulichen Einwirkungen sowie einer Auswertung der eingegangenen Einwendungen durch das Bergamt und das Markscheidedezernat der Abt. Bergbau und Energie in NRW ist festzuhalten, dass der Kreis der von Schäden von einigem Gewicht potenziell betroffenen Oberflächeneigentümer mit dem Vorschlag des Unternehmers nicht hinreichend gefasst wurde.

Der Unternehmer hat dem Kreis der potenziell durch Schäden von einigem Gewicht Betroffenen auf 128 Objekte festgelegt. Hiervon sind die Eigentümer von 10 Objekten zu streichen. Der Eigentümer eines Objektes ist wegen der Lage zu einer Unstetigkeit in den Kreis aufzunehmen.

Bei 2 Objekten bestehen Bergschadensvollverzichte. Bei 6 Objekten ist die Montan Grundstücksgesellschaft mbH (MGG) als Tochtergesellschaft im RAG AG-Konzern bereits Eigentümerin der Objekte. Bei 1 Objekt ist die Stadt Kamp-Lintfort Eigentümerin des Grundstückes.

Die Entstehung weiterer Unstetigkeiten ist zurzeit nicht absehbar. Weitere Fälle gemäß Kriterium 2 der o. a. Umsetzungshinweise mit maximalen Gesamtschieflagen = 30 mm/m bzw. mittleren Gesamtschieflagen = 25 mm/m sind nicht bekannt. Weitere besonders gelagerte Einzelfälle gemäß Kriterium 3 liegen nicht vor. Insbesondere auch für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe besteht absehbar keine Existenzgefährdung.

c) Festlegung von erforderlichen bergschadensmindernden Maßnahmen

Objektbezogene bergschadensmindernde Maßnahmen

Eine Prüfung der Unterlagen unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus den durchgeführten Befahrungen hat ergeben, dass die Anordnung von objektbezogenen bergschadensmindernden Maßnahmen für insgesamt 7 Objekte für erforderlich gehalten wird, um den Eintritt von drohenden Totalschäden und somit den Verlust des Eigentums bzw. eine Existenzgefährdung zu vermeiden.

Für diese Objekte werden objektbezogene Sicherungsmaßnahmen angeordnet, die dem Erhalt des Eigentums dienen. Die Anordnung erfolgt im Rahmen einer entsprechenden Nebenbestimmung zur Zulassung. Die Maßnahmen haben zu erfolgen, bevor die betroffenen Objekte unter Einwirkungen aus dem geplanten Abbau gelangen werden.

Sollte eine Ausführung der Sicherungsmaßnahmen aus Gründen nicht möglich sein, die allein der Eigentümer zu vertreten hat, dann kann die Nebenbestimmung für das betreffende Objekt ersatzlos entfallen. Die Eigentümer dieser Objekte werden gesondert informiert.

Abbaubezogene bergschadensmindernde Maßnahmen

Der Abbauzuschnitt, die Abbaurichtung und die Versatzart können, wie vom Unternehmer beantragt, zugelassen werden.

Zum Schutz des Oberflächeneigentums ergeben sich aufgrund der relevanten Abbauparameter aus bergschadenstechnischer Sicht gemäß Berechnungsverfahren nach SROKA und der allgemeinen Erfahrungswerte für einzelne Bauhöhenabschnitte und Abbaurhythmen folgende zulässige maximale Abbaugeschwindigkeiten:

Abbaulängen	5-Tage-Woche	6-Tage-Woche	7-Tage-Woche
0 - 400 m	10 m/d	10 m/d	10 m/d
400 – 1819 m	6,5 m/d	7,5 m/d	10 m/d
1819 m - Abbauende	4,8 m/d	5,8 m/d	10 m/d

Die o. g. Abbaulängen beziehen sich auf die Anlaufkante des Abbaubetriebes.

Die v. g. Festlegung der Abbaugeschwindigkeit gilt zuerst einmal nur für den Abbau der Bauhöhe 570. Eine Festlegung der zulässigen maximalen Abbaugeschwindigkeiten für den Abbau in den übrigen Bauhöhen, die zu dem hier beantragten Abbauvorhaben gehören, hat jeweils mit der Zulassung des entsprechenden Sonderbetriebsplans „Abbau“ zu erfolgen. Bei der Festlegung der Abbaugeschwindigkeit sind Erkenntnisse über die Dynamik der Bodenbewegungen in diesem Abbaubereich, die aus den Ergebnissen von umfangreichen Messungen an der Tagesoberfläche abzuleiten sind, zu berücksichtigen.

Zum Zwecke der Minimierung der für bauliche Anlagen negativen Bodenbewegungsabläufe infolge einer abrupten Erhöhung oder Verringerung der Abbaugeschwindigkeit hat auf Empfehlung des Markscheidendezernats der Abteilung Bergbau und Energie in NRW und entsprechend der allgemeinen Lehrmeinung der gesamte geplante Abbau unter folgenden Maßgaben erfolgen:

- Schrittweise Steigerung der Abbaugeschwindigkeit beim ersten Anlaufen des Betriebes oder nach vorübergehenden längeren Strebstillständen.
- Schrittweise Reduzierung der Abbaugeschwindigkeit vor der endgültigen Stundung des Betriebes oder vor absehbaren vorübergehenden längeren Strebstillständen.

Diese Empfehlungen wurden als Nebenbestimmung aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der v. g. bergschadenstechnischen Einschätzung der Abbaugeschwindigkeit weist das Markscheidedezernat der Abteilung Bergbau und Energie in NRW der Bezirksregierung Arnsberg ausdrücklich darauf hin, dass die hier vorgenommene Festlegung nur mit Blick auf den Schutz des Eigentums gemäß § 48 Abs. 2 BBergG i. V. m. Art. 14 GG erfolgt. Die Festlegung von Abbaugeschwindigkeiten in anderen Betriebsplanverfahren und mit Blick auf andere schützenswerte Objekte an oder unmittelbar unter der Tagesoberfläche bleibt durch diese bergschadenstechnische Einschätzung unberührt.

d) Bewertung möglicher bergbauinduzierter Erderschütterungen

Nach Einschätzung des Bergbauunternehmens können infolge des geplanten Abbauvorhabens Erderschütterungen nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der bestehenden geologischen Verhältnisse werden die ggf. eintretenden Erderschütterungen hinsichtlich ihrer Häufigkeit und Stärke das bisher bekannte Maß voraussichtlich nicht überschreiten.

Gegen diese Einschätzung des Bergbauunternehmens bestehen von hier und aus Sicht des Markscheidedezernats der Abteilung Bergbau und Energie in NRW der Bezirksregierung Arnsberg keine Bedenken. Schäden von einigem Gewicht i. S. d. Moers-Kapellen-Urteils durch die bergbauinduzierten Erderschütterungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand für das in Rede stehende Abbauvorhaben nicht zu erwarten.

Als Nebenbestimmung wurde auf Empfehlung des Markscheidedezernats der Abteilung Bergbau und Energie in NRW der Bezirksregierung Arnsberg aufgenommen, dass die Tagesoberfläche durch mindestens eine seismische Station während der Laufzeit der Bauhöhen 570, 571, 572 in Flöz Girondelle 5 ständig zu überwachen ist. Sobald Schwinggeschwindigkeiten > als 5 mm/s auftreten, ist das zuständige Bergamt Moers zu informieren.

3. Stellungnahme des Bergamts:

Die eingehenden Untersuchungen der Antragstellerin und die Ermittlungen des Bergamtes sowie der Abteilung Bergbau und Energie in NRW der Bezirksregierung Arnsberg führten zu dem Ergebnis, dass für die betroffenen Objekte, die im Einwirkungsbereich des geplanten Abbaus in Flöz Girondelle 5, Bauhöhen 570, 571, 572, liegen, insgesamt 7 objektbezogene bergschadensmindernde Maßnahmen für erforderlich gehalten werden um den Eintritt eines drohenden Totalschadens und somit den Verlust des Eigentums zu vermeiden. Die übrigen Objekte, die im Einwirkungsbereich des geplanten Abbaus liegen, sind bereits gegen bergbauliche Einwirkungen gesichert bzw. werden wegen des baulichen Zustandes nicht so gefährdet, dass mit schwerwiegenden Schäden gerechnet werden muss. In diesen Fällen treten nach markscheiderischen Feststellungen nur kleine bis mittlere Schäden auf.

Seitens des Bergamtes wurde auch geprüft, ob durch den Abbau der Bauhöhen mit Erderschütterungen zu rechnen ist. Nach Einschätzung des Bergbauunternehmens können infolge des geplanten Abbauvorhabens Erderschütterungen ausgeschlossen werden. Aufgrund der bestehenden geologischen Verhältnisse werden ggf. dennoch eintretende Erderschütterungen hinsichtlich ihrer Häufigkeit und Stärke das bisher bekannte Maß voraussichtlich nicht überschreiten. Schäden von einigem Gewicht i. S. d. Moers-Kapellen-Urteils durch die bergbauinduzierten Erderschütterungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand für die Bauhöhen 570, 571, 572 in Flöz Girondelle 5 auszuschließen. Als Nebenbestimmung wurde aufgenommen, dass die Tagesoberfläche durch mindestens eine seismische Station ständig zu überwachen ist. Sobald Schwinggeschwindigkeiten > 5 mm/s auftreten, ist das zuständige Bergamt zu informieren.

Im Zulassungsverfahren hat das Bergamt ebenfalls geprüft, ob ein möglicher Gemeinschaften im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 9 BBergG durch den geplanten Abbau zu besorgen ist, der zur Versagung der Zulassung hätte führen müssen.

Die Prüfung, ob durch den geplanten Abbau ein möglicher Gemeinschaften im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 9 BBergG zu besorgen ist, hat ergeben, dass dies hier nicht der Fall ist.

Ein Gemeinschaften im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 9 BBergG hat nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes nicht die individuellen Interessen Einzelner, sondern das objektive Gemeininteresse im Auge und gewährt deshalb aus sich heraus keinen Nachbarschutz (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 16.03.1989 –4C 36.85-, Zeitschrift für Bergrecht Bd. 130 S. 199 ff). Daraus folgt zwar einerseits, dass die Bergbehörde bei ihrer Entscheidung über die Betriebsplanzulassung das objektive Gemeinwohlinteresse zu berücksichtigen hat; andererseits gewährt § 55 Abs. 1 Nr. 9 BBergG jedoch keine subjektive öffentliche Rechtsposition für Bürger, deren Eigentum möglicherweise von einem Bergschaden betroffen wird.

Unter den gegebenen Voraussetzungen sind die betroffenen Grundeigentümer nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes in dem o.g. Urteil verfassungsrechtlich unbedenklich auf die Bergschadensregulierung nach den Vorschriften der §§ 114 ff. BBergG zu verweisen.

Die Zulassung eines Betriebsplanes für den Abbau, der lediglich kleine bis mittlere Schäden an der Tagesoberfläche verursacht, verletzt die Grundeigentümer auch nicht in ihren Eigentumsrechten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im allgemeinen mit Schäden von einigem Gewicht an der Tagesoberfläche durch die Einwirkungen des geplanten Abbaus in Flöz Girondelle 5, Bauhöhen 570, 571, 572, nicht gerechnet zu werden braucht. Für 7 Objekte werden Sicherungsmaßnahmen angeordnet, die dem Erhalt des Eigentums dienen. Die Maßnahmen haben zu erfolgen, bevor die betroffenen Objekte unter Einwirkungen aus dem geplanten Abbau gelangen werden.

Es können vielmehr kleine bis mittlere Schäden an einzelnen Gebäuden auftreten, die nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes von dem Bergbauunternehmer zu regulieren sind. Da außerdem gemeinschädliche Einwirkungen gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 9 BBergG nicht zu befürchten sind, ist der Sonderbetriebsplan bezüglich der Einwirkungen des Abbaus in Flöz Girondelle 5, Bauhöhen 570, 571, 572, auf die Tagesoberfläche zuzulassen.

Eine mit meinem Zulassungsvermerk versehene Antragsausfertigung ist beigelegt.

V

Gebühren

Die nach Tarifstelle 3.3.1.4 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu erhebende Verwaltungsgebühr ist durch Pauschalierung abgegolten.

VI

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Moers, Rheinberger Str. 194, 47445 Moers, einzulegen. Gemäß § 70 Abs.1 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die Frist auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. (Thöming)

Moers,

Thöming
(Fachbereichsleiter)

Amtsgericht Rheinberg

Geschäfts-Nr. 003 K 039/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. November 2004, 9:00 Uhr,
im Saal 20 im Erdgeschoss (Altbau) des Amtsgerichts Rheinberg,
Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg

das im Teileigentumsgrundbuch von Rossenray Blatt 0296 eingetragene Teileigentum

Grundbuchbezeichnung:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

691/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Rossenray, Flur 4 Flurstück 191, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 1a, groß:
1.248 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss links und dem Keller im Aufteilungsplan vom 25. August 1977 jeweils mit Nr. 29 bezeichnet versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein Eckladenlokal mit 2 Schaufensterseiten in einem 8-geschossigen voll unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1960. Dazu gehört ein geräumiger Lagerkeller.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 5. Mai 2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Erol Bulut, geboren am 11. November 1955.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 135.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.

Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Ersteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hoffmann
Rechtspfleger

Beglaubigt
(Westphal)
Justizangestellte

Amtsgericht Rheinberg

Geschäfts-Nr. 003 K 014/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. November 2004, 13:30 Uhr,
im Saal 20 im Erdgeschoss (Altbau) des Amtsgerichts Rheinberg,
Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg

das im Grundbuch von Rossenray Blatt 0571 eingetragene Wohnungseigentum

Grundbuchbezeichnung:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

25,9449/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Rossenray, Flur 4 Flurstück 615, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 3, 5, 7, 9, 11, groß: 4.488 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Rheinstraße 9 im 1. Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung mit Balkon und einem Kellerraum mit Nr. 28 bezeichnet versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung in einem 3-geschossigen, massiv erbauten und vollunterkellerten Mehrfamilienhaus, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/WC, Diele und Balkon und einem Kellerraum mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 60,50 m², Baujahr ca. 1957. Ölzentralheizung und Warmwasserbereitung durch elektrischen Durchlauferhitzer.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am _____ eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Andreas Meyer.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 51.500,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden.

Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Ersteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Kusenberg
Rechtspfleger

Beglaubigt
(Grabowski)
Justizamtsinspektorin

Sparkasse Duisburg

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3210103721 (alt 110103728) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 2. August 2004

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3223051784 (alt 123051781) und Nr. 3223075403 (alt 123075400) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 5. August 2004

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Das Sparkassenbuch Nr. 3207014238 (alt 107014235) der Sparkasse Duisburg, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 2. August 2004

Das Sparkassenbuch Nr. 3202113274 (alt 102113271) der Sparkasse Duisburg, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 5. August 2004

SPARKASSE DUISBURG

Der Vorstand

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Druck: Hauseigene Druckerei

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)